



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Dreizehnter Jahrgang. Mittwoch den 13. November.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Nachdem unter vielen Schwierigkeiten das Mittel, die Bettelerei in dem hiesigen Kreise zu unterdrücken, durch die Errichtung eines Arbeitshauses hier herbeigeführt worden ist, tritt auch die Nothwendigkeit hervor, die leider in meinem Verwaltungsbezirke ganz allgemein gewordene zu große Nachsicht gegen arbeitsfähige Bettler, so wie gegen bettelnde Kinder fallen zu lassen und nun mit Festigkeit und gemeinsamen Willen dahin zu wirken, daß die getroffenen Anstalten ihren Zweck erreichen. Die Ortsobrigkeiten und die Dorf-richter mache ich noch besonders auf eine im 41. Stück des diesjährigen Regierungs-*Amtsblatts* (Nr. 498. Seite 307.) erlassene Bekanntmachung vom 24. October c. aufmerksam, nach welcher diejenigen Beamten, welche für die Abstellung des Bettelwesens nicht ihre Pflicht thun, zur Erfüllung derselben durch Verweise und Ordnungsstrafen angehalten werden sollen. Diesen Rügen und Strafen werden sich diejenigen besonders aussetzen, welche wissentlich Bettler und Bagabunden, ohne sie zur Rechenschaft zu ziehen, umher-schweifen lassen, oder schon von den Gendarmen u. arretirte Personen dieser Kategorie ohne triftige Gründe wieder entlassen.

Merseburg, den 9. November 1839.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Sämmtliche Ortsrichter des Merseburger Kreises, welche bis jetzt noch nicht die Nach-*weisung* über den Ertrag der Erndte für dieses Jahr mir eingereicht haben, werden hier-mit veranlaßt, diese nunmehr nach dem untenstehenden Schema anzufertigen und binnen 14 Tagen bei Vermeidung von Strafverfügungen hierher abzugeben.

Merseburg, den 9. November 1839.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nachweisung über den Ausfall der Getreide- und Kartoffel-Erndte von dem Dorfe N. N. für das Jahr 1839.

Ausfaat über Winter- und Sommer-							Erndte						Getreide-Ausdrusch und Kartoffel-Gewinn										
Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Heideforn	Erbsen	Wicken	Kartoffeln	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Heideforn	Erbsen	Wicken	Kartoffeln	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Heideforn	Erbsen	Wicken	Kartoffeln
Berliner Scheffel.							Schock.						Berliner Scheffel.										
A. Winterung																							
B. Sommerung																							
Summa																							



Eine leichte Erkältung.
(Beschluß.)

Als ich von meinem Abendbesuch nach Hause zurückgekommen war, fand ich einen Erpressen vor, der mein augenblickliches Hinauskommen zu einer auf dem Lande lebenden Dame, einer alten Patientin von mir, verlangte. Ich mußte fortheilen, ohne Zeit zu haben, mehr zu thun, als die Behandlung Hauptmann E—'s und eines andern gefährlich Kranken meinem Freunde, dem Doktor D., zu übertragen. Ich bat ihn, dem Hauptmann die sorgsamste Aufmerksamkeit zu widmen, indem ich versprach, am nächsten Tage zurückzukehren. Ich wurde zwei Tage aufgehalten, während welcher ich Lady B—'s Schlafzimmer kaum einen Augenblick verließ. Ehe ich nach der Stadt aufbrach, starb sie unter herzerreißenden Umständen. Bei meiner Zuhausekunft nahmen mehrere dringende Fälle meine Aufmerksamkeit in Anspruch, vor allen aber und zunächst beschäftigte meine Gedanken das Schicksal des armen Hauptmanns E. Doktor D. war nicht zu Hause. Ich begab mich von dort eiligst zu dem Patienten. Es kann nach so langer Zeit Niemand beleidigen, wenn ich geradezu sage, daß des armen Hauptmanns Krankheit während meiner Abwesenheit auf das jämmerlichste behandelt war. Es war keinesweges die Schuld meines Freundes D., welcher sein Aeußerstes gethan, und seine eigene, sehr bedeutende Praxis zu besorgen hatte. Er war deshalb genöthigt gewesen, den Patienten der unmittelbaren Aufsicht eines jungen und unerfahrenen Arztes zu übergeben, welcher in seiner Unwissenheit und Furchtsamkeit das einzige Mittel, um Hauptmann E—'s Leben vielleicht noch zu retten — wiederholtes Blutlassen — eigenmächtig eingestellt hatte. Nur einmal ließ ihm Herr L. Blut, — etwa vier Unzen! Unter der einsichtsvollen Behandlung Doktor D—'s war das Umsichgreifen der Entzündung bereits merklich zurückgewiesen worden; nun aber sammelte sie neue Kräfte, und überwältigte den von dem jungen Apotheker geleisteten schwachen Widerstand bald ganz, so daß ich nur eben zeitig genug kam, um bei dem letzten Auftritte zugegen zu seyn.

Der Hauptmann schwand unter dem Fieber sichtlich dahin. Sein Athemholen war so

schwer, daß er beinahe ersticte. Er hatte einen trockenen, kurzen Husten. Die Beklemmung seiner Brust war größer als je. Was er auswarf, war von schwarzer Farbe. Er phantasirte, und kannte mich nicht. Er bildete sich ein, auf dem Flusse zu rudern — wollte seine Braut vor dem Ungestüme des Wetters zu schirmen suchen — und höchst rührend waren die Ausdrücke der Zärtlichkeit, welche er mit ihrem Namen verband. Dann wieder dachte er sich in — Shire, wie er die Veränderungen in seinem Hause, welches in Stand gesetzt wurde, um die Vermählten nach ihrer Hochzeit aufzunehmen, beaufsichtigte. Er erwähnte meiner, und sagte: „Was für ein böser Mann der Doktor — ist, Helene! Er läßt die Leute wochenlang im Bett schmoren, wenn sie nur an einer gewöhnlichen Erkältung leiden.“

Es waren Briefe abgeschickt worden, um sowohl seine als seiner Braut Familie von seiner gefährlichen Krankheit zu unterrichten. Bald erschienen mehrere seiner Anverwandten. Da aber Miß Helenen's Reisegesellschaft sich unterwegs ein paar Tage aufgehalten hatte, so glaube ich, daß die für sie bestimmten Briefe lange vor ihnen auf dem Lande eintrafen, und daß die Familie sie erst nach Hauptmann E—'s Tode erhielt.

Ich besuchte ihn Abends wieder. Mein erster Blick auf sein Gesicht reichte hin, mir zu zeigen, daß er die Nacht nicht überleben könne. Das Husten und Auswerfen hatte plötzlich aufgehört; er fühlte keinen Schmerz; sein schwacher, wechselnder Puls verkündete, daß seine Kräfte im schnellen Sinken waren. Seine Lippen hatten eine erschreckliche blaue Farbe angenommen, und wurden zuweilen so weit zurückgezogen, daß man alle seine Zähne sehen konnte. Sein Gesicht war gänzlich verfallen. Er sah sehr wohl ein, daß er im Sterben liege, und bewies dabei eine edle Standhaftigkeit, indem er sagte, daß es die Folge seiner Unflugheit und Thorheit sey. Mehrere Male rief er aus: „Ach Helene — Helene!“ und schüttelte mit einem schmerzlichen, verzweifelnden Blicke zum Himmel, doch ohne eine Thräne zu vergießen, schwach den Kopf. Die Möglichkeit eines heftigen Ausbruches seiner Gemüthsbebewegungen war bereits nicht mehr für ihn vorhanden.

„Werden Sie mich nicht einen Selbstmörder nennen, Doktor?“ sagte er gramvoll.

„O, nicht doch! Ich bitte, lieber Hauptmann, lassen Sie solche Gedanken fahren! Wir sind Alle in des Allmächtigen Händen. Er ist es, der unser Ende bestimmt,“ sagte ich, seine Hand, welche matt auf der Bettdecke lag, mit Theilnahme ergreifend. „Ja, ich glaube, es ist so! Sein Wille geschehe!“ rief er, voll Ehrfurcht aufwärts blickend und seine Augen schließend, aus. Ich stand auf, und ging zu dem Tische, auf welchem seine Arznei stand, um zu sehen, wie viel er davon eingenommen habe. Es lag ein ungeöffneter Brief von Miß — da, welcher mit der Morgen-Post angekommen war, und das Postzeichen der Stadt trug, in welcher sie auf ihrer Rückreise mit den Ihrigen einige Tage verweilt hatte. Hauptmann C—'s Freunde hatten es für besser gehalten, ihm die Nachricht von der Ankunft des erwähnten Briefes zu verschweigen; denn da Miß Helene mit seiner Krankheit unbekannt war, so hätte der Inhalt jenes Schreibens leicht dazu dienen können, ihn aufzuregen und zu quälen. Mir blutete das Herz bei dem Anblicke, und ich nahm sogleich meinen Platz an seinem Bette wieder ein.

„Doktor,“ flüsterte er, „wollen Sie so gut seyn, mir aus meiner Westentasche ein kleines Päckchen in Papier zu bringen?“ Ich erfüllte seinen Wunsch.

„Deffnen Sie es; Sie werden der armen Helene Trauring, den ich erst vor ein paar Tagen kaufte, darin finden. Ich wünsche, ihn zu sehen,“ sagte er mit leiser, aber fester Stimme. Wir beschauten schweigend das glänzende Geschmeide.

„Er kann dazu dienen, mich — mit den Würmern — zu vermählen,“ sagte er, den kleinen Finger seiner linken Hand mir vorhaltend. Indem Thränen mich fast blind machten, that ich, was er wünschte, doch ich konnte den Ring nicht über das erste Fingerglied hinaus schieben.

„Ach, Helene hat einen kleinen Finger!“ sagte er. Er sah mir einen Augenblick zu. „Lassen Sie nur, Doktor; es geht weiter nicht. Doch lassen Sie mich damit sterben, und sorgen Sie, daß ihn Helene erhält, wenn ich nicht mehr bin. Ich habe sie in meinem Herzen geheirathet — sie ist mein Weib!“ Er fuhr fort,

starr auf den Finger, an welchem er den Ring hatte, hin zu blicken.

„Natürlich kann sie von meiner Krankheit nicht wissen?“ fragte er, mich anblickend. Ich schüttelte mit dem Kopfe.

„Ich fürchte, es wird ihr das Herz brechen!“ — Dieses waren die letzten Worte, welche ich von ihm hörte. Denn da ich fühlte, daß ich zu bewegt wurde, und der Hauptmann müde schien, verließ ich das Zimmer. Lieutenant — folgte mir. Er hatte den ganzen Tag an des Freundes Bett gesessen, und sah erschrecklich blaß und erschöpft aus. „Doktor,“ sagte er mit gebrochener Stimme, als wir im Vorraume uns befanden, „ich habe meinen Freund gemordet, und auch er glaubt es. Er mochte nicht mit mir sprechen, mich nicht ansehen. Nicht ein einziges Mal hat er seine Lippen gegen mich geöffnet, obgleich ich Nacht und Tag an seinem Bett gewesen bin. Ja,“ fuhr er mit fast ersticker Stimme fort, „ich habe ihn gemordet, und was wird aus meiner Schwester werden?“ — Ich erwiderte nichts, denn mein Herz war zu voll.

Am andern Morgen fand ich Hauptmann C. als Leiche ausgelegt; denn er war um Mitternacht gestorben.

Wenige Scenen sind feierlicher, und keine macht das Herz mehr erstarren, als das Todestgemach eines kürzlich Verbliebenen. Es gleicht der kalten Vorhalle der Ewigkeit! Das Grabeschweigen, die düstere Erleuchtung, die schreckliche Ordnung und Ruhe umher — ein gleichsam in ein Beinhaus plötzlich verwandeltes Krankenzimmer — der Mittelpunkt des düstern Gemäldes, das Bett — das bleiche, kalt aus dem saubern, glatten Bettzeuge hervorschauende Bild des Entschlafenen — die Lippen, die nie mehr zum Reden sich bewegen werden — die Augen, die für immer geschlossen sind! —

Das Antlitz Hauptmann C—'s war voll Ruhe. Aber war es nicht schmerzlich, die schönen und kühnen Züge in einer solchen Umhüllung *) zu erblicken?! —

Da, Leser, lag das Opfer einer leichten Erkältung!

*) Der Verfasser deutet auf die in England übliche Totdenbekleidung hin. — A n m. d. U e b.

R ä t h s e l.

Dem Lichte dien' ich Schwesterlich.
Du siehst mich nie, doch walte fühlbar ich.
An tausend Orten bin ich ohne dich;
Du lebst nirgends ohne mich.

Auslösung der Charade im vorigen Stück:
Ohrfeige.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Hilde-
brand; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Diaconus Schellbach;
Nachm. Hr. Cand. Steinbrecht.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylan.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.
Stadt. Geboren: dem Uhrmacher Seydel jun.
eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des
Handarbeiters Block, im 2. Jahre; eine unehel. Toch-
ter, im 1. Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Wöttchermeister
Grube ein Sohn; dem Kutscher und Einw. Erbert ein
Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des königlichen
Regierungs-Calculators Teuscher, 47 Jahr alt.

Altenburg. Gestorben: der jüngste Sohn
des Hausbesizers und Handarbeiters Sebers, 11 Mon.
5 Tage alt; die einzige Tochter des Handarbeiters und
Einwohners Röber, 11 Mon. alt; die jüngste Tochter
des Schwerverwandten u. Tischlermstr. Kerl, 13 W. alt.

Kirchennachr. von Lützen: im October 1839.

Geboren: dem Schlossermstr. Kuchler eine Tochter;
dem Schneider Schwarze ein Sohn; dem Organisten u.
ersten Mädchenlehrer Band ein Sohn; einer ledigen Per-
son ein Sohn; dem Einwohner Günther eine Tochter;
einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der
Schuhmachermstr. Schmidt mit Jgfr Henriette Jähner.
— Gestorben: die Ehefrau des Riemermstr. Bart-
mann, 45 Jahr 9 Mon. alt; der einzige Sohn des
Mühlenbesizers Frißsch, 7 Jahr 2 Mon. alt; der älteste
Sohn des Schneidermstr. Stolze, 9 Jahr 8 Mon. alt;
der Musikus Gottlob Feine, 23 Jahr 6 Mon. 14 Tage
alt; der einzige Sohn des Schuhmachermstr. Heller,
6 Jahr 5 Mon. alt.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.		Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	21	3	bis	2	25	—	Gerste	1	8	9	bis	1	12	6
Roggen ...	1	26	3	bis	1	28	9	Hafer	—	16	3	bis	—	22	6

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1087) Die Lieferung von Bekleidungs- u. Material für die Land-
Waisenanstalt in Langendorf betreffend. Die unterzeichnete Abtheilung beab-
sichtigt, auch in diesem Jahre die Lieferung der für die Land-Waisenanstalt in Langendorf
bei Weißenfels benötigten Bekleidungs-, Bettlager- u. Gegenstände auf dem Wege der
Submission an Diejenigen zu überlassen, welche den desfallsigen Anforderungen nach Maaß-
gabe der eingesendeten Proben, und der dabei namhaft gemachten Preise am besten ge-
nügen. Sie fordert demnach Unternehmer auf, ihre hierauf Bezug habenden Eingaben,
versiegelt, spätestens bis zum

23. d. M., Vormittags 10 Uhr,

an den, zur Empfangnahme derselben von uns beauftragten hiesigen Regierungs- Secretair
Heyse entweder portofrei einzusenden, oder nach Belieben in Person in dem Geschäfts-
Locale der Unterzeichneten an denselben abzugeben. In diesem Termin wird alsdann mit
der Prüfung der Proben verfahren, und hiernächst über die Auswahl entschieden werden.

Die Lieferung, welche vorläufig das Jahr 1840. betrifft, und in den, bei Abschließung
des Contracts näher zu bestimmenden Terminen erfolgen muß, faßt folgende Gegenstände
in sich:

- 200 Ellen gestreiften Schwanenboy, 1½ Elle breit;
- 208 = roth- und blaugestreiftes baumwollenes Rockzeug, 1½ Elle breit;
- 428 = graumelirtes Tuch, 1¾ Ellen breit;
- 6 = ponceaurothes Tuch, 2 Ellen breit;
- 100 = buntgedrucktes Zeug zu Mädchen- Spencern, 1¾ Ellen breit;
- 1056 = graue Leinwand, 1¾ Ellen breit;

- 8 Ellen acht blaue Feinwand, $1\frac{5}{8}$ Ellen breit;
 129 = ordinaire blaue Feinwand, $1\frac{5}{8}$ Ellen breit;
 1537 = weiße Hemdenleinwand, $1\frac{1}{8}$ Elle breit;
 100 = Gingham zu Schürzen, $1\frac{1}{2}$ Elle breit;
 125 = Kattun zu Kleidern, $\frac{7}{8}$ Ellen breit;
 63 Stück Halstücher für Mädchen;
 44 = Schnupftücher;
 196 Pfund wollenes Garn;
 7 Ellen buntes Westzeug;
 60 Stück rothbunte Knabenhalstücher;
 62 Ellen Bettzwillich, 1 Elle breit;
 273 = blaugewürfelte Bettleinwand, $1\frac{3}{16}$ Ellen breit;
 490 = weiße Bettleinwand, $1\frac{3}{16}$ Ellen breit;
 197 = Sackleinwand, $1\frac{5}{8}$ Ellen breit;
 51 = Zwillich zu Tischtüchern, $1\frac{1}{16}$ Elle breit;
 84 = Zwillich zu Handtüchern, $\frac{1}{2}$ Elle breit;
 12 = Milchtuchleinwand, $1\frac{1}{2}$ Elle breit.

Alle diese Gegenstände müssen von guter und dauerhafter, wenn auch nicht gerade seiner Qualität seyn.

Bei dem rothen Tuch wird ein ungefährer Preis von $2\frac{1}{2}$ Thlr., bei dem graumelirten Tuch von 25 — 28 Sgr. und so bei den übrigen Gegenständen nach Verhältniß angenommen.

Die einzusendenden Adressen müssen mit der Bezeichnung:

„Submission, die Zeuglieferung für die Land-Waisenanstalt zu Langendorf betr.“ versehen seyn, damit die Eingaben bis zum Eröffnungstermin unerbroschen bleiben.

Die vorzulegenden, mit dem Siegel der Submittenten zu bedrückenden, nach ihren Breitenmaassen genau zu bezeichnenden, Proben müssen groß genug seyn, um ihre Qualität gehörig prüfen zu können. Die Auswahl unter den Licitanten, welche bis dahin an ihre Offerten gebunden sind, bleibt vorbehalten. Offerten, welche nach dem 23. d. M. hier eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die anderweiten Bedingungen können in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Abtheilung während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen, oder Abschriften derselben, gegen Erstattung der Copialien, erbeten werden.

Merseburg, den 5. November 1839.

Königl. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.
 Haafenritter.

(1088) Veräußerung des Jägerhofs und Rühengartens betr. Wegen der, auf das in der Vorstadt Altenburg hiesigen Orts belegene, und zur Veräußerung ausgedient gewesene Forst-Etablissement, der Jägerhof genannt, mit dem Rühengarten abgegebenen Nachgebote, wird ein anderweiter Licitations-Termin zur Veräußerung dieser vereinigten Realitäten gegen das Meistgebot auf

den 18. November c., Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor unserm Commissarius dem Geheimen Regierungsrath Fleischauer hierdurch angesetzt. Hierbei wird bemerkt, daß die abgegebenen Nachgebote das festgesetzte Kaufgelder-Minimum der gedachten Realitäten von 3551 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. nicht allein erreichen, sondern auch übersteigen, weshalb in dem abzuhaltenden Termin die als ein Ganzes zu veräußernden Realitäten mit dem auch unter der Verpflichtung der Festhaltung desselben in diesem Termin abgegebenen letzten Nachgebot von 3560 Thlr. werden ausgesetzt werden. In diesem Termin wird aber auch zugleich auf das Meistgebot, nach gehörig geführtem Vermögens-Nachweis des Bieters der Zuschlag von unserem Commissarius erteilt werden.

Die Picitations- und Veräußerungs-Bedingungen, der Veräußerungsplan und die Inventarien-Nachweisungen, können täglich in den Dienststunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Merseburg, den 4. November 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
Schönwald.

(1091) Oeffentlicher Verkauf. Es soll das, den Erben des zu Trebnitz verstorbenen Andreas Mettin gehörige Nachbargut zu Trebnitz Nr. 31., auf 2572 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, nebst den beiden dazu gehörigen Viertellandes in Trebnitzer Flur, im Wege der freiwilligen gerichtlichen Subhastation verkauft und gleichzeitig mit der Verpachtung oder nach Befinden der Umstände mit dem Verkaufe der walzenden Grundstücke, als:

a) eines Viertellandes	abgeschätzt auf 632 Thlr. 15 Sgr.,
b) eines Viertellandes	„ „ 660 „ — „
c) einer Sechstel Hufe	„ „ 440 „ — „
d) eines Stückes Feld	„ „ 58 „ — „
e) eines dergleichen	„ „ 82 „ 15 „
f) eines dergleichen	„ „ 55 „ — „
g) einer Wiese	„ „ 83 „ — „
h) einer dergleichen	„ „ 218 „ — „
i) einer dergleichen	„ „ 66 „ — „
k) einer dergleichen	„ „ 112 „ 15 „

verfahren werden. Wir haben zu diesem Ende einen Termin auf

den 16. Januar 1840, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Mettinschen Nachbargute zu Trebnitz anberaunt. Die Verkaufs- und Pachtbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(959) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das vom 8. December 1834 datirte Statut der hiesigen Sparkasse nach dem allgemeinen Reglement vom 12. December 1838. (Gesetzesammlung 1839. Seite 5.) unter dem 26. April d. J. umgearbeitet, und unter dem 13. August d. J. von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen bestätigt worden ist. In Betreff der neuen, bei der hiesigen Sparkasse zu machenden Einlagen, wird nach diesem umgearbeiteten Statute vom 1. October er. ab verfahren; was dagegen die schon vorhandenen Einlagen anlangt, so wird dasselbe in Bezug auf sie vom 1. April 1840 ab zur Anwendung gebracht.

Uebrigens bleibt es den bereits vorhandenen Einlegern überlassen, sich mit ihren Einlagebüchern zur unentgeltlichen Empfangnahme des neuen Statutes bei der hiesigen Sparkasse zu melden.

Merseburg, den 22. September 1839.

D e r M a g i s t r a t .

(1104) Bekanntmachung. Nach einer Bekanntmachung der ehemaligen Polizeicommission vom 7. April 1832 wurde das Sammeln des sogenannten Harfstrohes an den vor der Stadt belegenen Scheunen nur an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends gestattet, an allen übrigen Tagen aber verboten.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat für die Sicherheit überhaupt, namentlich aber für die Sittlichkeit der Jugend, welche sich an den Scheunen fast stets herumzutreiben pflegt, die wesentlichsten Nachtheile zur Folge.

Auf den Antrag der hiesigen Scheunen-Besitzer wird daher jene frühere Bestimmung hierdurch wiederholt, mit dem Bemerkten, daß jeder, der außer den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends beim Sammeln des Strohes in den Scheunen oder in deren

Nähe betroffen wird, angehalten und als Dieb zur Untersuchung und Bestrafung gezogen wird. Dabei machen wir noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Aeltern und Erziehler, welche ihre Kinder und Pfleglinge zum Sammeln des Strohes an den Tagen, wo dasselbe verboten ist, aussenden, der Bestrafung ebenfalls mit unterliegen.

Merseburg, den 9. November 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(1052) Roß- und Viehmarkt-Verlegung. Daß der auf Sonnabend den 30. November d. J. anberaumte hiesige Roß- und Viehmarkt schon Tags vorher, also Freitag den 29. November, abgehalten, und künftig immer den Freitag vor dem ersten Advent stattfinden wird, machen wir hierdurch bekannt.

Schaafstädt, den 22. October 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(1102) Licitation. In Folge eines Befehls der Königlichen Intendantur des 4. Armee-Corps soll die Lieferung sämtlicher Consumtibilien für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1840 an Mindestfordernde überlassen werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 18. November c., Vormittags 9 Uhr, im genannten Lazareth-Locale anberaumt, und sind die desfalligen Bedingungen von Unternehmungslustigen im genannten Locale täglich einzusehen.

Merseburg, den 11. November 1839.

Die S t a a b s - L a z a r e t h - C o m m i s s i o n.

(1099) Auction. Am

19. d. M., Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Nachbargute des Friedrich Schulze zu Schkopau und später in der Gärtnerwohnung daselbst mehrere alte Leinwandzeuge und Betten, Stühle, Tische, ein Scheffel Roggen- und Gerstenmehl und andere Sachen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft.

Merseburg, den 10. November 1839.

Im Auftrag des Patrimonial-Gerichts Schkopau:
H o f m a n n.

(1093) Holz-Verkauf. Auf dem Rittergut Köpzig sollen Montag den 18. November 1839, früh 10 Uhr, 150 Schock Reißig- und Stangenholz nebst Abraumhausen, meistbietend unter den im Termin weiter bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

(1098) Auction holländischer Blumenzwiebeln und Knollen.

Donnerstag den 14. November, Nachmittags Zwei Uhr, werden in der Behausung des Unterzeichneten eine Parthie noch vorräthiger Hyacinthen: (meistens Sommerblumen), Tulpen, Narzissen, Jonquillen, Tazetten, Fritilarien, Crocus, Gladiolus, Asclepias, Cyclamen, Anemonen, Ranunkeln, Ixien, Iris (dabei auch Iris-Susiana), u. d. m., meistbietend verkauft, und wird um zahlreichen Zuspruch ergebenst gebeten.

J. F. G r u m b a c h.

(1096) Verkauf. Eine Feder-Reinigungs-Maschine steht wegen Mangel an Raum sub Nr. 153. am Entenplane zu verkaufen.

Merseburg, den 11. November 1839.

M a r t i n i.

(1100) Verkauf. Eine Hobelbank, unter zweien die Wahl, und von welchen eine noch ganz neu, ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen, Fischergasse Nr. 399.

(1089) Logis-Vermiethung. In hiesiger Vorstadt Neumarkt Nr. 62. ist eine Stube nebst Schlafgemach, mit, oder ohne Möbels zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

(1092) Logis-Vermiethung. In meinem Hause Nr. 3. auf hiesigem Neumarkt steht eine Stube mit Zubehör zu vermieten, die entweder gleich, Weihnachten oder erst zu Ostern k. J. bezogen werden kann.
Pockolt, Kaufmann.

(1094) Logis-Vermiethung. In meinem Hause am Markte ist von Ostern 1840 ab die zweite Etage zu vermieten.
Merseburg, den 10. November 1839. J. G. Barth.

(1106) Logis-Vermiethung. Am Gotthardtsthor Nr. 121. steht von jetzt an ein freundliches Logis mit Möbels zu vermieten.

(1095) Bekanntmachung. Die Abfuhr des weißen Sandes aus den Corbethaer Sandgruben an Sonn- und Festtagen, wird hiermit bei zwei Thaler Strafe an die Orts-Armentasse daselbst untersagt, von den Besitzern.

(1109) Gesuch. Eine ordentliche, kräftige und willige Person, welche mit der Küche Bescheid weiß, wird zu Weihnachten als Köchin auf dem hiesigen Domplatze Nr. 261. mit dem Bemerkten gesucht, daß sie dabei einige Hausarbeit zu übernehmen hat.

(1090) Verlaufsener Fleischerhund. Seit 14 Tagen hat sich mein Hund, welcher männlichen Geschlechts, gelbgrau mit schwarzen Streifen und weißer Brust gezeichnet und auf den Namen Donau hört, verlaufen und soll in der Gegend von Merseburg gesehen worden seyn. Wer mir den Hund zurückbringt oder sichere Auskunft giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Munkwitz, Fleischermeister in Volkmarisdorf bei Leipzig.

(1105) Bekanntmachung. Bei den verschiedenen, herumgehenden Gerüchten über unser Gesellschaftswesen wird den verehrlichen Gesellschafts-Mitgliedern zur Beruhigung hiemit pflichtschuldigst angezeigt, daß die Vorstellungen ungestört ihren Fortgang behalten, und sich hoffentlich noch mehr heben werden.

Merseburg, den 10. November 1839.

Das Directorium der Privat-Theater-Gesellschaft Concordia.

(1103) Aufforderung. Es werden hierdurch diejenigen Personen, welche länger als zwei Jahre in unsern Dffizinen für entnommene Arzneien schuldigen, aufgefordert: sich binnen 14 Tagen mit uns abzufinden; da wir nach der gegebenen Frist, dem Königl. Preuß. Verjährungs-Gesetze vom 31. März 1838 gemäß, gezwungen sind, die schuldigen Summen dem betreffenden Gerichte zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 4. November 1839.

Die Besitzer der hiesigen Apotheken:
Hahn. Marche.


(1108) Concert-Anzeige. Sonntag den 17. November wird in den bekannten Nachmittagsstunden ein Concert im Bürgergarten-Salon stattfinden.

J. F. Braun.

(1097) Einladung. Nicht zu vergessen, daß die Kirmse den 17. und 18. November in Oberbeuna ist, wozu ich ergebenst einlade.
Gastwirth Hilpert.

(1107) Einladung. Auf künftigen Donnerstag den 14. d. M. soll Schlachtfest und auf künftigen Sonntag und Montag den 17. und 18. d. M. die Kirmes bei mir gehalten werden, wozu ich um zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst bitte.

Hartmann in Löpzig.

(1101)  Herr Ct. B. in Z., wie berührt Sie denn die Bekanntmachung Nr. 1064. im 44. Stücke d. Bl., und was sagen Sie dazu? —
E. K.